

Reise- und Zahlungsbedingungen für die Inanspruchnahme des Urlaubsobjektes der Erfurter Verkehrsbetriebe AG im Ferienobjekt Karlshagen

1. Anmeldung, Reisebestätigung

- 1.1 Der Reisende ist mit der Abgabe seiner schriftlichen Anmeldung bei der EVAG an dieses Angebot innerhalb der Bindefrist von 14 Tagen ab Abgabe gebunden. Der Reisevertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung der EVAG über die Buchung und Bezahlung gemäß Punkt 2.1 zustande.

Die schriftliche Bestätigung wird dem Reisenden innerhalb der 14-tägigen Bindefrist per Post (Postaufgabestempel bzw. Postbestätigung gilt als Beweis) zugesandt.

- 1.2 Der Anmelder hat für die vertraglichen Verpflichtungen – insbesondere die Reisepreiszahlung – aller angemeldeten Personen persönlich einzustehen. Der EVAG steht es frei, sich in Haftungsfragen an den Verursacher oder an den Anmelder zu halten.
- 1.3 Die Bezahlung Ihres Hauses bzw. Apartments ist nur für Ihre angegebene Belegungsstärke erfolgt. Das Unternehmen ist verpflichtet, diese Belegungsstärke zu melden. Es ist verboten, ohne Genehmigung des Unternehmens, Fremdübernachtungen durchzuführen.
- 1.4 Die Häuser werden, falls sich Besuch über das Wochenende ansagt, nur mit einer Überbelegung von 1 Person geduldet. Vorherige Anmeldung ist notwendig. Ein Zusatzpreis für einen Erwachsenen in Höhe von 15,00 € und für ein Kind von 8,00 € pro Übernachtung wird in Rechnung gestellt.

2. Bezahlung der Reiseleistung

- 2.1 Innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Bestätigung bzw. Rechnung ist die Reiseleistung zu bezahlen. Es ist statthaft, 20% der Gesamtsumme als Abschlag innerhalb von 14 Tagen und den Rest des Reisepreises innerhalb von 4 Wochen vor Reiseantritt zu bezahlen.

Beträgt der Zeitraum zwischen Erhalt der Rechnung und Reiseantritt weniger als 4 Wochen, ist der Gesamtpreis innerhalb der 14 Tage fällig.

Werden innerhalb der angegebenen Frist die 20 % der Gesamtsumme des Reisepreises nicht an die EVAG gezahlt, ist diese berechtigt, den Rücktritt vom Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Zahlungsfrist zu erklären. Die Rücktrittserklärung erfolgt mittels Einschreibebrief.

Der Reisende ist verpflichtet, am Abreisetag das Objekt in ordnungsgemäßem und besenreinem Zustand an den Hausmeisterservice zu übergeben. Im Reisepreis sind die Kosten für die Endreinigung enthalten.

3. Kautionshinterlegung

Mit der Restzahlung der Reiseleistung hat der Reisende eine Kautionshinterlegung in Höhe von 100,00 € zu leisten.

Haus bzw. Apartment zu bezahlen. Die Ferienhäuser und -wohnungen werden in einem einwandfreien Zustand übergeben. Am Tag der Anreise erhält der Feriengast das Übergabeprotokoll für das Mietobjekt. Er ist verpflichtet, den ordnungsgemäßen Zustand des Objektes sowie der technischen Geräte eigenständig zu prüfen und dies anschließend unterschriftlich zu bestätigen. Gleichzeitig wird mit der Unterschriftsleistung versichert, die ruhige Atmosphäre während des Aufenthaltes im Objekt zu wahren und die Einrichtung sowie die Gegenstände, die zum Mietobjekt gehören, pfleglich zu behandeln.

3.1 Sollten Sie Mängel in der Wohnung feststellen, teilen Sie sie bitte unverzüglich dem Hausmeisterservice mit. Er wird schnellst möglich für eine Behebung sorgen. Eine nachträgliche Reklamation kann nicht anerkannt werden.

3.2 Schäden, die während des Urlaubs durch den Feriengast, übrigen Teilnehmern oder von seinen Gästen verursacht werden, sind sofort dem Hausmeisterservice zu melden. Die Haftung für Schäden, Verunreinigungen und Beeinträchtigungen an den vermieteten Räumen und Gegenständen, sofern diese über die normale Abnutzung hinausgehen, obliegt dem Feriengast. Stellt der Objektwart am Abreisetag Schäden oder fehlende Gegenstände, die zum Ferienobjekt gehören, fest, erfolgt die Schadensersatzforderung gegen den Feriengast in Form einer Aufrechnung der festgestellten Höhe des Schadens mit der hinterlegten Kautionssumme für Schäden nicht aus, hat der Reisende darüber hinaus einzustehen. Den Differenzbetrag erhalten Sie innerhalb von 14 Tagen nach Abreise zurück.

4. Leistungszeit und -umfang

4.1 Die Reise beginnt und endet je nach der gebuchten Aufenthaltsdauer zu den angegebenen Reisetagen. Reiseschecks gelten nur für die darin angegebenen Personen und Reisezeiten. An- und Abreisetag gelten zusammen als ein Tag.

5. Rücktrittsrecht seitens der Reisenden

5.1 Der Rücktritt vom Reisevertrag ist unter allen nachfolgenden Bedingungen bis zum vertraglich festgelegten Termin des Reiseantritts wie folgt möglich:

Die Rücktrittspreise betragen

- ↳ 15 % bei Rücktrittserklärung **bis 45 Tage vor dem festgelegten Antrittstag**
- ↳ 50 % bei Rücktrittserklärung **bis 30 Tage vor dem festgelegten Antrittstermin**
- ↳ 70 % bei Rücktrittserklärung bis zum Ablauf des **2. Kalendertages vor dem festgelegten Antrittstag**
- ↳ 90 % **nach dem Ablauf des 2. Kalendertages vor dem festgelegten Antrittstag.**

Die Pauschalen bemessen sich danach, wie hoch der Schaden bei gewöhnlichem Lauf der Dinge ist. D.h. umso kurzfristiger der Rücktritt erfolgt, desto unwahrscheinlicher ist nach den Erfahrungen eine voll Neuvermietung. Im Fall der Neuvermietung reduziert sich der Schaden um die Höhe der erzielten Einnahmen durch Neuvermietung.

6. Sonstiges

6.1 Die Häuser/Appartements sind „Nicht-Raucher-Wohnungen“. Auf den angrenzenden Terrassen ist das Rauchen, unter Einhaltung der Brandschutzordnung, gestattet. Es sind ausschließlich die bereitgestellten Aschenbecher zu benutzen.

- 6.2 In den Häusern/Appartements sind Rauch- bzw. Brandmelder angebracht. Diese dürfen nicht entfernt oder außer Betrieb gesetzt werden. Wer absichtlich oder wissentlich die zur Verhütung von Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr bestimmten Rettungsgeräte oder anderen Sachen beseitigt, verändert oder unbrauchbar macht, macht sich strafbar.
- 6.3 Die Anreise erfolgt **ab 15:00 Uhr** bis **spätestens 17:00 Uhr** (Oktober bis April) bzw. **18:00 Uhr** (Mai – September). Die Abreise **bis 11:00 Uhr**. Abweichende Zeiten sind - in Ausnahmefällen - **nur** mit Genehmigung des Hausmeisterservice möglich.
- 6.4 Die Feriengäste haben in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr unnötigen Lärm zu vermeiden.
- 6.5 Im Rahmen der Anmeldung seines Reisewunsches hat der Reisende das Ferienobjekt beschrieben und erörtert bekommen. Mit der Abgabe der schriftlichen Anmeldung erklärt er sich ausdrücklich mit dem angebotenen Ferienobjekt einverstanden.
- 6.6 Die Reinigung der Kücheneinrichtung, von Geschirr, Besteck sowie Küchengeräten etc. obliegt dem Feriengast. Diese Reinigungsmaßnahmen sind nicht Bestandteil der Endreinigung. Erfolgt die Reinigung der Kücheneinrichtung, von Geschirr, Besteck sowie Küchengeräten etc. nicht, oder nicht ordnungsgemäß, ist der Vermieter berechtigt, die notwendigen Reinigungsmaßnahmen neben der Endreinigung ausführen zu lassen. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Feriengast.
- 6.7 Fahrräder dürfen nicht mit in das Haus bzw. Appartement genommen werden und sind an den dafür vorgesehenen Stellen vor dem Haus (Fahrradständer) abzustellen. Der Vermieter übernimmt keine Haftung bei Diebstahl, Beschädigung etc.
- 6.8 Das Gelände des Campingplatzes ist ein gemeinschaftliches Grundstück, welches dem Eigenbetrieb „Tourismus & Wirtschaft“ zur Bewirtschaftung übertragen wurde und somit wie ein privates Grundstück zu betrachten ist. Daraus ergibt sich, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwegung besteht und aus diesem Grund weisen wir Sie ausdrücklich darauf hin, dass Sie nur die beschränkten Zugänge zum öffentlichen Wanderweg von der Zeltplatzstraße kommend und die ausgeschilderten Zeltplatzzugänge zum Strand nutzen dürfen.
- 6.9 Tiere dürfen nicht mit in das Ferienobjekt gebracht werden.
- 6.10 Es ist untersagt, Terrassenmöbel nebst Sitzauflagen, Sonnenschirme etc. mit zum Strand zu nehmen.
- 6.11 Bei Abreise müssen alle Fenster sorgfältig geschlossen sein.
- 6.12 Es ist verboten, an und in den Häusern bzw. Appartements bauliche Veränderungen (z.B. das Anbringen von Haken, Nägeln, Schrauben etc.) vorzunehmen.
- 6.13 Es gelten außerdem die allgemeinen Ferienbedingungen der Gemeinde Karlshagen

Neben der Einhaltung der Zeltplatzordnung, die Bestandteil der Auslagen im Haus/Appartements ist, bitten wir Sie, noch folgende Hinweise speziell für unsere Ferieneinrichtung zu beachten:

- ☞ Verwenden Sie bitte Plastiktüten bzw. -säcke für den anfallenden Hausmüll (auf Müllsortierung achten).

- ↳ Pro Haus bzw. Appartement steht je ein kostenfreier Parkplatz zur Verfügung. Sollten Sie mit mehreren Fahrzeugen anreisen, bitten wir Sie, diesen Zweitwagen an dem bewachten Parkplatz in Nähe der Zeltplatzinformation abzustellen. Die Benutzung der Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr. Der Vermieter haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung des Pkw.
- ↳ Aus gegebenen Anlass müssen wir Sie nochmals dringlichst darauf hinweisen, dass Waldbrandstufen und die damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen strengstens einzuhalten sind.

6.14 Schadenersatz

Bei Verstoß gegen die geltenden Reise- und Zahlungsbedingungen, die Zeltplatzordnung sowie die Ferienbedingungen der Gemeinde Karlshagen behält sich das Unternehmen vor, etwaige Schadenersatzansprüche gegen den Reisenden bzw. den Verursacher geltend zu machen.

Betrachten Sie oben aufgeführte Maßnahme nicht als Reglementierung, sondern als Hinweise, um einen reibungslosen schönen Aufenthalt gemeinsam mit anderen Feriengästen zu garantieren.

Einen schönen Ferienaufenthalt und eine gute Anreise wünscht Ihnen die Erfurter Verkehrsbetriebe AG.